

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Angewandte Philosophie

1. Das Rektorat stimmt der Akkreditierung des Studienganges unter dem Vorbehalt der Erfüllung der folgenden Auflagen bis zum 30.09.2025 zu:

A1: Die finalen Ordnungsmittel sowie das Diploma Supplement für diesen Studiengang sind bis spätestens zum 31.07.2018 inklusive zugehöriger Fachbereichsratsbeschlüsse im Referat Lehre und Studium einzureichen. Sollten zukünftig Lehrimporte aus anderen Fachbereichen geplant werden, muss der Fachbereich entsprechende Kooperationsvereinbarungen nachreichen.

A2: Fachbereich und Studiengangsverantwortliche haben sicherzustellen, dass das Studienangebot so strukturiert ist, dass ein Studienstart sowohl zum Sommer als auch zum Wintersemester ohne Studienzeiterverlängerung möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der zweisemestrigen Module. Diese und die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

2. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage :
Zusammenfassende Stellungnahme zum Masterstudiengang Angewandte Philosophie

Zusammenfassende Stellungnahme zum Masterstudiengang Angewandte Philosophie

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortlicher

Prof. Dr. Georg Mohr

Studieninhalte

Die Universität Bremen strebt danach, neue Wege in der Forschung, aber auch in Studium und Lehre zu beschreiten. Dieses Studienprogramm bietet in diesem Sinne einen M.A. mit dem inhaltlichen Schwerpunkt „Angewandte Philosophie“, wie es ihn bisher nicht gibt; er dürfte derzeit bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Dieses Vorhaben ist auch deshalb ein ehrgeiziges Projekt, weil es darum gehen wird, die Studierenden vor dem Hintergrund eines reflektierten, programmatischen Verständnisses von „Angewandter Philosophie“ auf ein anspruchsvolles Konzept von „Anwendung“ sowie vielfältige Themenstellungen (Philosophie und die Wissenschaften, Philosophie in der Gesellschaft und Philosophie und die/ in der Öffentlichkeit) hinzuführen und sie in ihrem individuellen Kenntnisstand zu fördern und gleichzeitig auf der Basis des Miteinander-Lernens, Diskutierens und Arbeitens ein fundiertes Verständnis von Philosophie als Tätigkeit zu entwickeln.

Als entscheidende Leitziele nennt die Universität Bremen Interdisziplinarität, Praxisbezug und gesellschaftliche Verantwortung. All diese Punkte sind in diesem M.A.-Programm in besonderer Weise verwirklicht und umgesetzt: Interdisziplinarität ist der Angewandten Philosophie gewissermaßen programmatisch eingeschrieben, insofern sie sich mit Fragen beschäftigt, die entweder aus anderen Wissenschaften oder aus der Gesellschaft an sie herangetragen werden. Dieser Umstand bedingt zum einen eine enge Kooperation mit anderen Wissenschaften, zum anderen aber auch eine Zusammenarbeit in der systematischen Analyse gesellschaftlicher Fragen aus verschiedenen disziplinären Perspektiven. Neben diesem inhaltlichen Aspekt ist Interdisziplinarität auch in der Lehre in den Modulen „Philosophie und die Wissenschaften“ (M3) und „Philosophie und Gesellschaft“ (M4) gewünscht und – in Kooperation mit den einschlägigen Fachbereichen und Fächern – vorgesehen. Durch gemeinsame Veranstaltungen mit Natur-, Politik- und Rechtswissenschaftlerinnen und –wissenschaftlern werden die Studierenden systematisch darin geschult, eine interdisziplinäre Perspektive einzunehmen. Sie kennen und beherrschen Methoden verschiedener Wissenschaften und sind mit deren zentralen Begriffen und Theorien vertraut. Wir sehen den M.A. als einen Weg, die Geisteswissenschaften an der Universität Bremen weiter zu stärken und neue Perspektiven in Lehre und Forschung für interdisziplinäre Projekte zu eröffnen.

In der Auseinandersetzung mit Fragen, die in der Gesellschaft als brisant empfunden und kontrovers diskutiert werden, sowie der reflektierten Teilnahme an öffentlichen Diskursen und Debatten versteht sich die Philosophie als Angewandte Philosophie als ein Unternehmen, das seine gesellschaftliche Verantwortung bewusst wahrnimmt und es als wichtigen Teil seines Selbstverständnisses interpretiert, in diesem Sinne einen konstruktiven Beitrag zur Vertiefung gesellschaftlicher Auseinandersetzungen und Argumentationen zu erbringen und auch in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den anderen Wissenschaften einen wichtigen Part zur gesellschaftlichen Verständigung über die Inhalte und Methoden sowie bei der Vermittlung von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft hinein zu übernehmen. Wer gelernt hat, sich systematisch und gewissenhaft mit den Problemen und komplexen Themen, die unsere

Gesellschaft heute bewegen, auseinanderzusetzen und konstruktiv an ihrer Lösung mitzuwirken, ist auch bereit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und seine wissenschaftliche Kompetenz in den Dienst des Gemeinwohls zu stellen.

Das Master-Programm „Angewandte Philosophie“ weist sowohl von seiner Gesamtausrichtung her als auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung verschiedener Module einen deutlichen Praxisbezug auf. Insbesondere die Module „Philosophie und Gesellschaft“, aber auch das Modul „Philosophie und die Öffentlichkeit“ zielen auf Praxisnähe. Hinzu kommt die Kombination von Praktikum und inhaltlicher Ausrichtung der Abschlussarbeit. Akademisch fundierte „Anwendung“ wissenschaftlicher Urteilskraft setzt auch die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken voraus. Daher wird in den genannten Modulen sowie speziell-thematisch noch in dem Modul „Philosophie in den Wissenschaften“ die interdisziplinäre Analyse wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemlagen erlernt.

Die leitende Zielvorstellung ist eine Verbindung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, philosophischem Fachwissen und der Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten mit der Förderung philosophischer, wissenschaftlicher und politischer Urteilskraft, wie sie in verantwortlichen Positionen in den entsprechenden Berufsfeldern erfordert ist. Mit dieser Orientierung auf anwendungsbezogene fachphilosophische Kompetenz bereitet der Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ Studierende sowohl auf Berufspraxisfelder als auch auf wissenschaftliche Karrieren vor.

Der M.A. richtet sich an alle Studierenden der Philosophie sowie an Studierende von Fächern wie Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Kulturwissenschaft, Religionswissenschaft, Kunst- und Musikwissenschaft, Biologie, Physik u.a., die aus diesen Fachkompetenzen heraus philosophisch klärungsbedürftige Problemlagen erkannt haben und in einem forschungs- und anwendungsbezogenen philosophischen Masterstudiengang die Befähigung zu deren Analyse und Bearbeitung erwerben möchten. Erwartet wird das Interesse an interdisziplinären Fragestellungen und Arbeitsweisen, die normative und analytisch-deskriptive Kompetenzen erfordern, an der Problematisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse und ihrer Interpretation, an der kritischen Diagnose und Erörterung moralisch-rechtlicher Konflikte, die öffentlich ausgetragen werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden die für philosophische Reflexion grundsätzlich unerlässliche Bereitschaft und Fähigkeit der Erarbeitung schwieriger Texte und Problemkonstellationen mitbringen.

Neben der thematischen Charakterisierung der Angewandten Philosophie ist uns ihr methodischer Charakter und dabei speziell der Methodenbeitrag der Kern-Philosophie wichtig. „Anwendung“ hat zwei Aspekte: Sie betrifft zum einen die Quelle ihrer Inhalte – es handelt sich um Fragen, die „von außen“ kommen; zum anderen ihre Methoden – die Angewandte Philosophie entwickelt auch eigene Methoden und ist aber zugleich eng mit der Philosophie als Grundlagenforschung verbunden, sofern die Philosophie Fragen aus Wissenschaft und Lebenswelt zwar aufnimmt, der aber die Probleme schon im Lichte generischen philosophischen Problemgehaltes identifiziert, ausgewählt und beschrieben werden. Angewandte Philosophie besteht nicht einfach in Bereichsphilosophien, im Nebeneinanderstellen von philosophischen Überlegungen zu Beiträgen aus anderen Wissenschaften, sondern in deren kritischer Reflexion. Ausgehend von den Frage- und Themenstellungen der Angewandten Philosophie kann man sich systematisch die ganze inhaltliche Breite und geistige Tiefe der Philosophie erschließen. Im Idealfall hat die Angewandte Philosophie somit auch das Potential, das Verständnis für die philosophische Tätigkeit insgesamt zu vertiefen. Sofern Philosophie nach Voraussetzungen und Bedeutungen fragt, kann die angewandte Philosophie in der Tradition des sokratischen Fragens als eine spezifische Erschließungs- und Explikationsmethode aufgefasst werden, die dabei auch die Geltung von (wirklichen oder vermeinten)

Selbstverständlichkeiten befragt. Dementsprechend sollen im Masterstudium an verschiedenen konkreten Anwendungsfällen allgemeine Kompetenzen z. B. in folgenden Fragebereichen erworben werden:

Wie geht man mit gegensätzlichen Zielvorstellungen und widersprüchlichen Ansprüchen um? Wie hilfreich sind dabei Begriffsklärungen und operationalisierbare Kriterien? Inwiefern können sie bspw. helfen, weltanschauliche Konflikte in hermeneutische Konflikte der Situationsbeschreibung umzuwandeln? Wie kann man mit echter Pluralität umgehen? Wie kommt man zu neuen theoretischen Alternativen und praktischen Lösungen? Welche Rolle können Experten in Situationen der Unsicherheit spielen?

Für den Master werden wir insbesondere mit unseren Forschungsschwerpunkten (insbes. Naturphilosophie, Wissenschaftstheorie der Naturwissenschaften, Angewandte Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Musikphilosophie, Filmphilosophie, Anthropologie, Handlungstheorie) werben. In seinem Rahmen soll es aber auch möglich sein, theoretische und praktische Fragen zu verknüpfen und sich mit anderen Themenbereichen im methodischen Rahmen der Angewandten Philosophie zu beschäftigen. Ausgehend von Themenstellungen und Denkwegen der Angewandten Philosophie wird ersichtlich, wie sich abstrakte und grundsätzliche Fragestellungen aus konkret erscheinenden Ausgangsproblemen ergeben können. Die nicht immer evidenten Beziehungen zwischen Fragestellungen, die aus lebensweltlichen und wissenschaftlichen Kontexten stammen, und philosophischen Theorien und Argumentationsmethoden sollen erkennbar werden. Dabei ist die Rückbindung und „Rückübersetzung“ philosophischer Abstraktionen in lebensweltliche und wissenschaftliche Kontexte für das Anliegen des Masters „Angewandte Philosophie“ von zentraler Bedeutung. Der Master „Angewandte Philosophie“ ist daher in besonderer Weise geeignet, auf die vielfältigen Arbeitsbereiche vorzubereiten, in denen AbsolventInnen der Philosophie tätig werden können und sollten.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Schule
Prof. Dr. Anne Reichold	Philosophisches Seminar, Europa-Universität Flensburg
Prof. Dr. Reinold Schmücker	Philosophisches Seminar, Universität Münster
Dr. Michael Weh	Übersetzer und Lektor für die englische Sprache, Hamburg/St Andrews
Judith Rensing	Studentische Gutachterin, Universität Münster

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Das Urteil der Gutachter*innen über den Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ fällt einhellig sehr positiv aus. Die Einrichtung dieses Studiengangs, dem die Kommission im deutschen Sprachraum ein Alleinstellungsmerkmal zuerkennt, ist aus Gutachtersicht eine „sehr gute Idee“, die der Bremer Universität „gut tun“ wird. Das Feedback der zehn Studierenden, die an einem knapp einstündigen Gespräch mit den Gutachter*innen im Rahmen der Begehung teilgenommen haben, hat diese Einschätzung nachdrücklich bestätigt. Die Begehung ergab, dass es den Studiengangsverantwortlichen gelungen ist, ein Studienprogramm zu entwickeln, das fortgeschrittenen Studierenden Grund gibt, in Bremen zu studieren, in seiner Form einzigartig in Deutschland ist und inhaltlich zu dem passt, was die Philosophie an der Bremer Universität ausmacht. Die Gutachter*innen-Kommission empfiehlt deshalb unter der

Voraussetzung, dass die Nachbesetzung der Professur (Stöckler) wie ausgeschrieben und geplant besetzt werden kann, die Akkreditierung und Einrichtung des Studiengangs ohne Einschränkungen.

Die Gutachterkommission befasste sich eingehend mit dem Studiengangskonzept für den Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ und mit dessen Abgrenzung und Unterscheidung von einem allgemeinen Master der Philosophie. Der Name „Angewandte Philosophie“ zielt auf die angestrebten inhaltlichen Schwerpunkte des Studiengangs ab und ist in dem Sinne zu verstehen, dass Themen und Fragen aus Gesellschaft und Wissenschaft in das Studium eingebracht werden und philosophisch reflektiert zurückgetragen werden. Studiengangsverantwortliche und Gutachter*innen waren sich einig, dass der Masterstudiengang „Angewandte Philosophie“ einerseits das unverzichtbare philosophische „Rüstzeug“, d. h. Grundkenntnisse der theoretischen wie der praktischen Philosophie vermitteln muss, die insbesondere bei Bachelorstudierenden, die nicht bereits einen Ein-Fach-BA-Studiengang „Philosophie“ absolviert haben, nicht vorausgesetzt werden können, und andererseits den für ihn charakteristischen Anwendungsbezug von Studienbeginn an integrieren sollte.

Der Studiengangsaufbau und die Modularisierung erscheinen den Gutachter*innen stimmig. Der Studiengang spricht in der konzipierten Form auch potentielle Studienbewerber*innen aus dem Kreis der Bremer BA-Absolventen an. Die Kriterien der Studierbarkeit werden erfüllt.

Nachfolgende Empfehlungen adressieren die Gutachter*innen an die Programmverantwortlichen:

Empfehlungen

1. Die Gutachterkommission regt an, das spezifische anwendungsbezogene Profil des Studiengangs in den Modulen M1: Theoretische Philosophie und M2: Praktische Philosophie noch stärker hervortreten zu lassen und dies in den Modulbeschreibungen entsprechend auszuführen.
2. Die Gutachterkommission regt an, die Attraktivität des Studiengangs durch eine noch etwas stärkere Internationalisierung zusätzlich zu erhöhen und das für den Zugang erforderliche Niveau der Beherrschung des Englischen von B1 auf B2 zu erhöhen sowie englischsprachige Lehrveranstaltungen in das Curriculum einzubinden. Hierdurch würde zum einen dem Umstand Rechnung getragen, dass sich der Studiengang auch auf globale Anwendungsfelder bezieht. Zum anderen könnten hierdurch sowohl die Nachfrage potentieller Studierender über Deutschland hinaus gesteigert als auch die Möglichkeit der Absolvent*innen erhöht werden, sich attraktive Berufsfelder im In- und Ausland zu erschließen. Es sollte in Betracht gezogen werden, englischsprachige Lehrveranstaltungen auch im Pflichtcurriculum zu verankern.
3. Als Prüfungsleistungen sollten nicht mehr als zwei schriftliche Hausarbeiten pro Semester (zuzüglich weiterer Prüfungsleistungen anderer Art) gefordert werden.
4. Für die Module M4: Philosophie und Gesellschaft und M6: Philosophie in der Öffentlichkeit sowie für das Modul M5: Praktikum sollten innovative Prüfungsformate definiert werden, die den spezifischen Anwendungscharakter dieser Module widerspiegeln. Diese Prüfungsformate müssen ggf. in der fachspezifischen Masterprüfungsordnung (MPO) ergänzt werden.
5. Die Gutachterkommission regt an, in den Modulen, die spezifisch auf konkrete Anwendungskontexte ausgerichtet sind (M4-M6), möglichst große Wahlmöglichkeiten für die Studierenden vorzusehen. Mit den Möglichkeiten des Instituts gut vereinbar scheinen der Kommission unterschiedliche Formen des Co-Teachings von Philosoph*innen und Praktiker*innen aus den jeweiligen Anwendungsfeldern. Insbesondere für Lehraufträge für Praktiker hierfür, hält die Kommission eine zusätzliche (Sachmittel-)Ausstattung des Instituts von € 8000 pro Jahr für

sinnvoll. Das Lehrdeputat sollte durch Co-Teaching mit Praktiker*innen aus gesellschaftlichen Anwendungsfeldern nicht betroffen sein.

6. Um dem bundesweit auf Master-Niveau über ein Alleinstellungsmerkmal verfügenden Studiengang die wünschenswerte Sichtbarkeit zu verschaffen und eine kontinuierliche Verzahnung von Philosophie und gesellschaftlichen Praxisfeldern sicherzustellen, ist aus Gutachtersicht die Einrichtung einer 0,5-Stelle wissenschaftliche Mitarbeiter*in für die Studiengangskoordination angezeigt. Die Begründung ist, dass die Gewinnung von Mentor*innen, die Vernetzung mit der Berufspraxis sowie eine Alumniarbeit, die im Idealfall zur Gewinnung künftiger Lehrbeauftragter für Co-Teaching-Seminare zu Anwendungsfeldern führen wird, von den Dozierenden längerfristig nicht nebenher geleistet werden kann.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität vorhanden.

Fachbereich und Studiengangsverantwortliche haben sicherzustellen, dass das Studienangebot so strukturiert ist, dass ein Studienstart sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester ohne Studienzeitverlängerung möglich ist. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der zweisemestrigen Module. Hierzu gab es seitens Ref. 13 Hinweise an den Fachbereich.

Verabschiedete Ordnungsmittel, das Diploma Supplement und ggf. Kooperationsvereinbarungen sind nachzureichen.